

Hausordnung: «Studentenresidenz Stöckacker»

Untermattweg 42, 3027 Bern

1. Teil des Mietvertrages

Die vorliegende Hausordnung ist ein wesentlicher Bestandteil des Mietvertrages.

Ihre Nichteinhaltung gilt als Verstoß gegen den Mietvertrag.

2. Anmeldung Einwohnerkontrolle/ Meldepflicht

Die Mieter sind verpflichtet, sich innert der vorgeschriebenen Frist von 14 Tagen bei der Einwohnerkontrolle der Stadt Bern, bzw. der Fremdenpolizei, Predigerstrasse 5, Bern, anzumelden.

(Öffnungszeiten: Montag-Freitag durchgehend 10.00-16.00 Uhr, Donnerstag durchgehend 10.00-18.00 Uhr)

www.bern.ch/leben in bern/wohnen/umzug

3. Allgemeine Ordnung

Innerhalb und ausserhalb des ganzen Hauses ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten.

Das Deponieren von Abfällen und Gegenständen in den Allgmeinräumen sowie im Freien ist nicht erlaubt.

Aus Sicherheitsgründen müssen alle Korridore und das Treppenhaus vollkommen frei gehalten werden. Abfälle sind im gebührenpflichtigen Abfallsack, bzw. gemäss der im Haus angegebenen Entsorgungs- und Recyclingregeln zu entsorgen.

Die Briefkästen werden identisch mit der Wohnungsnummer angeschrieben.

4. Nachtruhe, Feste

Die gesetzliche Nachtruhe dauert von 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr. Musik und Gespräche sind in dieser Zeit auf Zimmerlautstärke zu beschränken. Tag und Nacht ist das Abspielen von Musik bei offenen Türen und Fenstern zu unterlassen, wenn dadurch die Nachbarschaft und die Mitbewohner gestört werden. Bei allen Hausfesten sind die Bewohner sowie die Nachbarn im Voraus zu informieren. Datum, Ort und die für das Fest im Haus verantwortliche Person sind der Hausverwaltung zu melden. Bei Reklamationen ist sofort auf das Ruhebedürfnis der Betroffenen Rücksicht zu nehmen.

Feste, Musik- und Videoaufführungen im Freien sind ohne Bewilligung durch die Verwaltung nicht erlaubt.

Die Organisatoren von (Haus-)Festen haften für hinterlassene Schäden und sind für die Nachreinigung und Aufräumarbeiten verantwortlich.

5. Putzen, Sauberkeit, Allgmeinräume, Semesterputz

Das Zimmer ist vom Zimmermieter zu reinigen.

Wohn- und Essbereich und alle weiteren gemeinsam genutzten Räume sind von der betreffenden Wohngruppe zu reinigen. Abfall ist regelmässig sachgerecht zu entsorgen. Alle Bewohner sind verpflichtet, sich gemäss ihrem Putz-/Entsorgungsplan an dieser Aufgabe zu beteiligen. Bei ungenügender Sauberkeit

und nach Versäumen des erhaltenen Termins zur Nachreinigung, kann die Verwaltung ein Reinigungsinstitut beauftragen und die Kosten inklusive den Aufwendungen der betreffenden Wohngruppe belasten.

6. Veränderungen, Mängel, Schäden

Bauliche Veränderungen (z.B. Anstriche, Kabel einziehen) sind nur mit schriftlicher Einwilligung des Hauswartes oder der Verwaltung erlaubt. Mängel und Defekte im Zimmer und in den Allgmeinräumen sind mit dem Schadenformular dem Hauswart schriftlich zu melden. Die Schadenformulare befinden sich direkt neben dem Hauswarts-Briefkasten.

7. Haustiere

Haustiere sind nicht erlaubt.

8. Rauchen

Das Rauchen ist in den Allgmeinräumen im Haus, sowie in den Studios und Wohnungen nicht gestattet.

9. Zutritt zu den Wohnräumen

Die Vertreter der Verwaltung haben nach Voranmeldung Zutritt zum Zimmer. Ist es gekündigt, darf es zur Abnahme und zur Besichtigung durch Interessenten auch in Abwesenheit des Mieters betreten werden, falls dies zur fristgerechten Vermietung notwendig ist.

Die Küche und die anderen Allgmeinräume dürfen von den Vertretern der Verwaltung jederzeit ohne Voranmeldung betreten werden.

10. Lüftung

Bauen nach Minergie-Standards heisst auch, dass alle bewohnten Räume mechanisch gelüftet sein müssen. Mit dem Einbau einer sogenannten «kontrollierten Wohnraumlüftung» wird dies gewährleistet. Die Zuluft strömt über Luftauslässe in die Wohnräume und Individualzimmer. Die Abluft wird im Bereich der Küchen und über die Nasszellen abgeführt. Die Luftmengen sind so berechnet, dass die Fenster zu Lüftungszwecken nicht geöffnet werden müssen.

11. Küche, Waschküche

Reglemente und Bedienungsanleitungen der Geräte sind sorgfältig zu beachten. Durch die Nachlässigkeit und falschen Gebrauch entstandene Schäden werden dem Verursacher belastet.

Für das Waschen und Trocknen der Wäsche stehen in der Waschküche 3 Waschmaschinen und 3 Wäschetrockner zur Verfügung. Ebenfalls steht ein Umluft - Trockerraum zur Verfügung. Die Gerätschaften sind entsprechend der ausgelegten Gebrauchsanleitung und ausschliesslich über die installierte Kostenstelle zu betreiben. Zur Vermeidung von Feuchtigkeits-

schäden und Schimmelpilzen innerhalb der Wohnungen ist das Waschen und Trocknen verboten. Es wird ein Waschplan vom Vermieter erstellt.

12. Parkplätze, Velos, Einstellhalle

Motorfahrzeuge dürfen auf den Parkflächen im UG nur aufgrund eines Mietvertrages und nur auf den vertraglich vereinbarten Plätzen abgestellt werden. Widerrechtlich parkierte Fahrzeuge werden auf Kosten des Halters abgeschleppt, Es ist untersagt, ausser den Fahrzeugen irgendwelche Gegenstände oder Fahrzeugzubehör auf den Parkflächen zu lagern. Velos müssen auf den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden.

13. Versicherung

Vor Mietbeginn sind dem Vermieter der Abschluss einer Haftpflichtversicherung nachzuweisen. Eine Kopie der Versicherungspolice ist der Verwaltung abzugeben.

14. Untermiete

Die Untervermietung der Zimmer ist nur nach Absprache mit der Residenzleitung gestattet. Max. für 2 Monate (Sommer).

15. Gästeübernachtung

Alle Gästeübernachtungen müssen mit dem Gästemeldeblatt vorher gemeldet werden. Die Gästemeldeblätter liegen bei den Briefkästen auf und können direkt bei der Verwaltung oder in den Briefkasten «Verwaltung» eingeworfen werden. Die Uebernachtung eines Gastes im eigenen Zimmer ist bis zu 2 Nächten pro Monat kostenlos. Ab der dritten Nacht kostet die Uebernachtung Fr. 10.--. Die Gästeübernachtungen müssen bis am 5. Tag des folgenden Monats bei der Verwaltung bezahlt werden. Pro Monat sind maximal 8 Gäste-Uebernachtungen im eigenen Zimmer erlaubt. In Ausnahmefällen kann ein begründetes Gesuch für mehr als 8 Gästeübernachtungen bei der Verwaltung der Residenz eingereicht werden (4 Tage vorher). Für alle Gäste gilt die bestehende Hausordnung.

Allgemeine Räumlichkeiten

16. Musikzimmer im UG

in den Musikzimmern üben zu können, müssen Sie sich mindestens zwei Tage vor dem gewünschten Termin auf dem Reservationsplan eintragen. Musizieren im Zimmer ist nicht erlaubt.

17. Gemeinschaftsraum im UG der Residenz

Die Benützung des Gemeinschaftsraumes im UG darf nicht zu einer Belästigung der anderen Mieter führen. Die Reinigung des Raumes obliegt den Benutzern des Gemeinschaftsraumes. Bei Unterlassung erfolgt die Reinigung auf Anordnung des Vermieters kostenpflichtig für die Mietergemeinschaft. Der Gemeinschaftsraum im UG muss im Reservationsplan 3 Tage vor der Benützung eingetragen werden.

18. Gartennutzung

Die ums Haus angelegten Rasenflächen können von den Studierenden genutzt werden. Dabei sind die Belange der Nachbarn und der anderweitigen Mieter des Hauses zu wahren. Das heisst, ausschweifende Grillpartys und nächtliche Gelage sind nur innerhalb der Grenzen gem. Ziffer 3 hiervor zulässig. Abfälle und Flaschen sind unverzüglich nach Gebrauch und vor Verlassen des Gartens zu entsorgen.

Dachterrasse-Ordnung

19. Nutzung

Die Dachterrasse steht den Studierenden der Residenz beschränkt zur Verfügung. Sollten Sie jedoch eine Party oder ein Grillfest mit Gästen planen, müssen Sie vorab die Residenzleitung um Erlaubnis fragen. Über organisierte Anlässe, an denen mehr als 10 Personen teilnehmen, müssen die Mitbewohner/Innen mittels eines Aushangs an der Pinnwand im EG orientiert werden. Wir bitten um Verständnis für diese Massnahme, da die Terrasse ein Ort ist, der in erster Linie allen Studierenden zum Studieren zur Verfügung steht.

20. Schliessung

Geplant ist ein rein mechanisches Schliesssystem, d.h. die Schliessung der Aussen- und Wohnungsabschlusstüren erfolgt mit normalen Schlüsseln.

21. Lift

Die im Lift angeschlagenen Vorschriften sind zu beachten. Betriebsstörungen sind der Verwaltung sofort zu melden. Die Liftanlage soll mit der nötigen Sorgfalt behandelt werden.

22. Rückgabe der Mietsache

Nach Beendigung der Mietzeit ist das Zimmer gereinigt und im guten Zustand an die Residenzleitung zu übergeben. Ein Abgabetermin ist vorher zu vereinbaren.

Die Residenzleitung